

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Stadtteil Leusel

Bebauungsplan „Das Kirschenriesch II“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.

1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat am 05.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Das Kirschenriesch II“ - 1. Änderung und Ergänzung im Stadtteil Leusel sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) in diesem Bereich beschlossen.

(2) Die vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 25, 27/2, 27/3, 28/1 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw., 54 tlw., 82, 83/1 der Flur 6, das Flurstück 99 tlw. der Flur 10, sowie das Flurstück 315 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Leusel.

(3) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Das Kirschenriesch II“ sowie der entsprechenden Anpassung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Mehrzweckhalle im Stadtteil Leusel geschaffen werden. Gleichzeitig werden die Erweiterung der Stellplatzflächen sowie die Einbeziehung des angrenzenden Sportplatzes in die städtebauliche Gesamtstruktur planungsrechtlich gesichert.

Ziel der Planung ist es, die bauliche Weiterentwicklung der zentralen Gemeinschaftseinrichtungen im Stadtteil Leusel zu ermöglichen und die funktionale Verbindung zwischen Mehrzweckhalle, Stellplätzen und Sportanlagen herzustellen. Dadurch soll die Nutzung für örtliche Vereine und Veranstaltungen verbessert und die örtliche Infrastruktur im Sinne der Dorfentwicklung gestärkt werden.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung erfolgen im zweistufigen Regelverfahren und erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung und wird zum Entwurf mit ins Internet eingestellt bzw. öffentlich ausgelegt.

(6) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf ins Internet eingestellt und öffentlich ausgelegt wird.

(7) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplans einschließlich Begründung und der FNP-Änderung (Plankarte) in der Zeit vom

24.11.2025 – 12.01.2026 einschließlich

im Internet auf der Homepage der Stadt www.alsfeld.de unter der Rubrik Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht (<https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplan.hessen.de>)

planung.hessen.de/) eingesehen werden.

(8) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zimmer 204, während der allg. Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Jedermann hat in der Auslegungsfrist sowie nach Terminvereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail).

(9) Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@kubus-group.com oder stadtplanung@stadtalsfeld.de möglich.

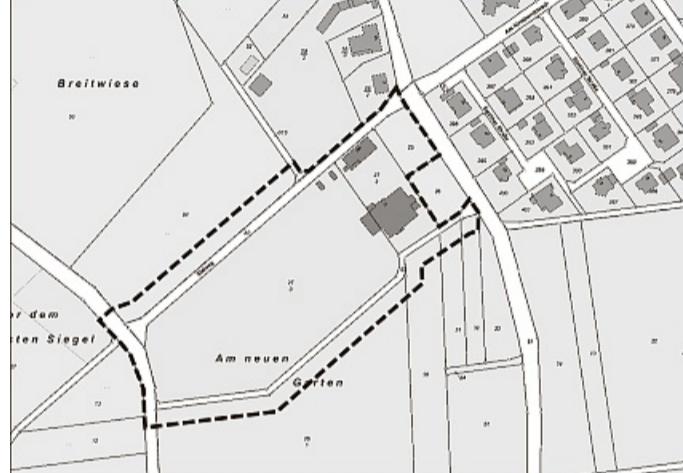
(10) Gemäß § 4b BauGB wurde KUBUS planung aus 35576 Wetzlar mit der Durchführung des Bauleit-Planverfahrens beauftragt.

Alsfeld, den 22.11.2025

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Stephan Paule, Bürgermeister

Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich



Bildquelle: Geoportal.hessen.de, genordet ohne Maßstab

zav

Öffentliche Bekanntmachung
für den Vogelsbergkreis

Öffentliche Mahnung der Abfallentsorgungsgebühren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis macht darauf aufmerksam, dass bis zum **15. November 2025** folgende Abfallentsorgungsgebühren fällig geworden sind:

Vorausleistung 2025 4. Rate 2025

Die Abgabepflichtigen, die mit den Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände sind bis spätestens **30. November 2025** an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zu zahlen.

Die gesamte Öffentliche Bekanntmachung finden Sie online unter: www.zav-online.de unter Veröffentlichungen.

Lauterbach, den 22.11.2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Der Vorstand
Dieter Boß
Verbandsvorsteher

**Gezielte Jobsuche
in deiner Region!**

Mittelhessens größter
Online-Stellenmarkt



JOBS
in Mittelhessen

JOBS-in-Mittelhessen.de

Qualitätsjournalismus
für die Region

Wir geben Orientierung, damit Sie Mitreden können.

Ihre Tageszeitung

Mal was anderes schenken:

4 Wochen Zeitung gratis
für Ihre Liebsten.



Oberhessische Zeitung

Jetzt bestellen:
oberhessische-zeitung.de/schenken

0641 3003-77

